Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)

gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zwischen

[Name und Anschrift des Kunden]

(nachfolgend „Verantwortlicher")

und

pc-fee.com, In der Hohl 5, 65207 Wiesbaden

(nachfolgend „Auftragsverarbeiter")

Stand: 04.10.2026

§ 1 Gegenstand und Dauer

1. Der Auftragsverarbeiter erbringt für den Verantwortlichen IT-Dienstleistungen (Automatisierung, Infrastruktur, Künstliche Intelligenz, Beratung) auf Grundlage des Hauptvertrags: [Bezeichnung/Datum des Angebots bzw. der Auftragsbestätigung].
2. Soweit dabei personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, regelt dieser Vertrag die Rechte und Pflichten der Parteien.
3. Der Vertrag gilt für die Dauer des Hauptvertrags und endet mit dessen Beendigung, soweit sich aus § 9 nichts anderes ergibt.

§ 2 Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

1. Art, Zweck der Verarbeitung sowie die Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus **Anlage 1**.
2. Die Verarbeitung findet grundsätzlich auf den Systemen des Verantwortlichen oder den von ihm bereitgestellten Umgebungen (z. B. Cloud-Ressourcen des Verantwortlichen) statt. Der Auftragsverarbeiter speichert grundsätzlich keine Daten des Verantwortlichen auf eigenen Systemen.
3. Ausnahmen, in denen Daten des Verantwortlichen auf Systemen des Auftragsverarbeiters verarbeitet werden müssen (z. B. zum Entwickeln oder Testen), sind nur nach vorheriger Zustimmung des Verantwortlichen in Textform zulässig. Solche Daten werden spätestens 30 Tage nach Projektende gelöscht.
4. Die Verarbeitung findet in der Europäischen Union bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum statt. Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nur, wenn der Verantwortliche zugestimmt hat und die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

§ 3 Weisungen

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist gesetzlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet. Der Hauptvertrag und dieser Vertrag gelten als Weisung.
2. Weisungen erfolgen in Textform. Hält der Auftragsverarbeiter eine Weisung für rechtswidrig, weist er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hin und darf die Ausführung bis zur Klärung aussetzen.

§ 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

1. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Vertraulichkeit. Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

2. Der Auftragsverarbeiter trifft die in **Anlage 2** beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs).
3. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen des Zumutbaren bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen, bei der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit, Meldepflichten, Datenschutz-Folgenabschätzung) sowie bei Anfragen von Aufsichtsbehörden.
4. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn ihm eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird, die Daten des Verantwortlichen betrifft.
5. Anfragen betroffener Personen leitet der Auftragsverarbeiter unverzüglich an den Verantwortlichen weiter und beantwortet sie nicht selbst.

§ 5 Unterauftragsverarbeiter

1. Der Verantwortliche stimmt dem Einsatz der in **Anlage 3** genannten Unterauftragsverarbeiter zu.
2. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen vor Einsatz neuer oder geänderter Unterauftragsverarbeiter in Textform. Der Verantwortliche kann innerhalb von 14 Tagen aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen.
3. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf ein Datenschutzniveau, das dem dieses Vertrags entspricht.
4. Dienste, die der Verantwortliche selbst bei Dritten bucht und für die Zugänge und Konten auf den Verantwortlichen laufen (vgl. § 6 der AGB), sind keine Unterauftragsverhältnisse des Auftragsverarbeiters.

§ 6 Kontrollrechte

Der Verantwortliche kann sich nach rechtzeitiger Anmeldung (mindestens 14 Tage) von der Einhaltung dieses Vertrags überzeugen, durch Auskünfte, Nachweise oder, soweit erforderlich, eine Kontrolle zu den üblichen Geschäftszeiten. Der Auftragsverarbeiter ist dabei im Rahmen des Zumutbaren zur Mitwirkung verpflichtet.

§ 7 Meldung von Datenschutzverletzungen

Bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen unverzüglich Art, Umfang, voraussichtliche Folgen und ergriffene Gegenmaßnahmen mit, soweit ihm diese bekannt sind.

§ 8 Haftung

Für die Haftung gelten Art. 82 DSGVO und die Regelungen des Hauptvertrags (AGB des Auftragsverarbeiters), soweit gesetzlich zulässig.

§ 9 Rückgabe und Löschung

1. Nach Abschluss des Projekts gibt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen auf Wunsch eine Kopie der Daten zurück, soweit er welche gespeichert hat.
2. Spätestens 30 Tage nach Projektende löscht der Auftragsverarbeiter alle bei ihm vorhandenen personenbezogenen Daten des Verantwortlichen, einschließlich Kopien und Daten bei Unterauftragsverarbeitern, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht (z. B. für Rechnungen).
3. Für Nacharbeiten innerhalb der Mängelbeseitigungsfrist stellt der Verantwortliche erforderliche Zugänge und Daten erneut bereit.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.
2. Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Hauptvertrag geht dieser Vertrag in Bezug auf den Datenschutz vor.
3. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Wiesbaden.
4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum: _____

Verantwortlicher: _____

Auftragsverarbeiter: _____

Anlage 1 – Gegenstand der Verarbeitung

Punkt	Angabe
Art und Zweck der Verarbeitung	[z. B. Einrichtung und Test von Automatisierungen auf Systemen des Verantwortlichen]
Arten personenbezogener Daten	[z. B. Kontaktdaten, Rechnungsdaten, Kommunikationsinhalte]
Kategorien betroffener Personen	[z. B. Kunden, Lieferanten, Beschäftigte des Verantwortlichen]

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Zugriffskontrolle

- Fernzugriff auf Server per SSH ausschließlich mit Schlüsseln. Passwortbasierte Anmeldung ist deaktiviert.
- Alle eingesetzten Dienste, die es anbieten, sind mit Zwei-Faktor-Authentifizierung abgesichert.
- Zugangsdaten werden in einem selbst gehosteten Passwortmanager verwaltet, der ebenfalls mit Zwei-Faktor-Authentifizierung abgesichert ist.

Datenminimierung und Verarbeitung auf Kundensystemen

- Die Arbeit erfolgt grundsätzlich auf den Systemen des Verantwortlichen. Es werden keine Kundendaten auf eigenen Systemen gespeichert.
- Die eigenen Systeme (E-Mail, Messenger) dienen nur der Vertragsabwicklung.
- Ausnahmen nur mit vorheriger Zustimmung in Textform und mit Löschung nach 30 Tagen (§ 2 Abs. 3).

Verfügbarkeit und Datensicherung

- Datensicherung der Systeme des Verantwortlichen liegt in dessen Verantwortung.

Vertraulichkeit

- Verschwiegenheitspflicht nach den AGB des Auftragsverarbeiters, auch über das Vertragsende hinaus.

Anlage 3 – Unterauftragsverarbeiter

Die folgenden Dienste setzt der Auftragsverarbeiter für eigene Systeme und die Vertragsabwicklung ein. Daten des Verantwortlichen werden dort nur im Ausnahmefall nach § 2 Abs. 3 verarbeitet.

Dienst	Zweck
IONOS (VPS-Hosting)	Betrieb der eigenen Server

Dienst	Zweck
Serverprofis (E-Mail)	E-Mail-Kommunikation zur Vertragsabwicklung
Telegram	Kommunikation / Chatbot zur Kontaktaufnahme

KI-Dienste (Anthropic, OpenAI, OpenRouter) werden im Projekt grundsätzlich über Konten des Verantwortlichen genutzt und sind in diesem Fall keine Unterauftragsverarbeiter des Auftragsverarbeiters.